



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

An die
Jagdbehörden
der Landkreise und kreisfreien Städte

Bearbeitet von
Frau Ritter/Herrn Obermann

E-Mail
Soeren.obermann@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
404/406-65111-60

Durchwahl 0511 120-
2279

Hannover
15. April 2013

**Bestätigung von Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern
und Ausstellung eines Dienstausweises
(§ 25 Abs. 1 S. 1 BJagdG i. V. m. § 30 Abs. 2 NJagdG)**

Die Jagdbehörde bestätigt Personen als qualifizierte Jagdaufseherin oder Jagdaufseher, die, ohne Berufsjägerin oder Berufsjäger oder forstlich ausgebildet zu sein,

- a) das allgemeine Recht der Gefahrenabwehr sowie das Strafrecht und das Strafprozessrecht so weit beherrschen, wie es für ihre Tätigkeit erforderlich ist, und
- b) ausreichende Kenntnisse des Jagdbetriebes, des Jagdrechts, des Naturschutzrechts sowie des Rechts der Landschaftsordnung nach dem NWaldLG besitzen.

Zum Nachweis dieser Voraussetzungen ist eine Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme an einem Jagdaufseherlehrgang, der diese Kenntnisse vermittelt, beizubringen. Die von der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. und dem Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e. V. angebotenen Lehrgänge wurden seitens meines Hauses geprüft. Die in den von ihnen angebotenen Jagdaufseherlehrgängen vermittelten Inhalte erfüllen die Voraussetzungen für eine Anerkennung bei erfolgreicher Teilnahme.

Die zu bestätigenden Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher müssen darüber hinaus

- a) jagdausübungsberechtigt i. S. d. § 1 Abs. 2 NJagdG oder von einer jagdausübungsberechtigten Person privatrechtlich zum Jagdschutz bestellt sein,
- b) jagdpachtfähig sein und einen Jagdschein besitzen, sowie
- c) die Gewähr dafür bieten, dass sie ihre Befugnisse nicht missbrauchen.



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Bescheinigungen über eine erfolgreiche Teilnahme an einem Jagdaufseherlehrgang anderer Lehrgangsanbieter reichen im Allgemeinen nur dann aus, wenn entsprechend dem Jagdaufseherlehrgang der anerkannten Landesjägerschaft die auch nach Landesrecht notwendigen Kenntnisse im erforderlichen Umfang vermittelt worden sind. Im Zweifel bitte ich um vorherigen Bericht.

Im Auftrag

Ky. Ravendu.